



TASK FORCE MENSCHENHANDEL

NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

für die Jahre 2015-2017

erstellt von der Österreichischen Bundesregierung

**koordiniert vom
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres**



EINLEITUNG

Menschenhandel ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte. Die tatsächliche Zahl der Opfer wie auch der illegale Profit der TäterInnen können nur geschätzt werden, alle verfügbaren Zahlen¹ lassen aber eindeutig den Schluss zu, dass Menschenhandel eine der lukrativsten illegalen Geschäftssparten mit vergleichsweise geringem Risiko für die TäterInnen ist: einem geschätzten jährlichen Profit in der Größenordnung von mindestens 32 Milliarden US-Dollar², steht eine geringen Zahl an Verurteilungen gegenüber. Dazu kommt, dass nur ein Bruchteil der Opfer überhaupt identifiziert wird.

Österreich ist als Transit- und Zielland von Menschenhandel betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form, aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei und Kinderhandel sind zu verzeichnen. Die meisten Opfer kommen aus östlichen EU-Mitgliedstaaten und europäischen Drittstaaten, einige aus Afrika (v.a. Nigeria) und Asien (v.a. Philippinen). Die Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF, MEN VIA und andere NGOs sowie die „Drehscheibe“ der Stadt Wien betreuen insgesamt um die 250-350 Personen im Jahr.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen und Kinderhandels, das dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) angeschlossen ist (seit 2005) und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (seit 2006). Mit 1. August 2013 hat Österreich die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umgesetzt.

Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen Menschenhandel wurde mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 (sh. Pkt. 22 des Beschl. Prot. Nr. 70 vom 9. November 2004) die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. In der TF-MH arbeiten VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen eng zusammen. Sektionsleiterin Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger wurde am 10. März 2009 zur ersten Österreichischen Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorsitzenden der Task Force Menschenhandel ernannt (sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009). Innerhalb der Task Force wurden eigene Arbeitsgruppen für die Bereiche Kinderhandel (Leitung Bundesministerium für Familie und Jugend), Prostitution (Leitung Bundesministerium für

¹ Vereinte Nationen – UNODC Global Report http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf, ILO zu Zwangsarbeit (inkl. erzwungene Sexarbeit) <http://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/publications/profits-of-forced-labour-2014/lang--en/index.htm>, EU-Eurostat <http://ec.europa.eu/anti-trafficking/node/4810>

² http://www.unodc.org/documents/human-trafficking/UNVTF_fs_HT_EN.pdf

Bildung und Frauen) und Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) eingerichtet.

Zu den Hauptaufgaben der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen zählt die Ausarbeitung und Umsetzung des jeweiligen Nationalen Aktionsplans sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission. Des Weiteren organisiert das BMEIA jedes Jahr eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung aus Anlass des EU-Tages gegen Menschenhandel im Oktober. Die Task Force fungiert als Ansprechpartner für die EU, internationale Organisationen, Regierungen von Drittstaaten etc.

Die Tätigkeit der TF-MH und sämtliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels werden in Jahres- und Drei-Jahresberichten erfasst³. Der erste Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2007-2009 wurde am 10. März 2009 (sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 10) und der zweite Bericht für den Zeitraum 2009-2011 am 20. März 2012 (sh. Pkt. 20 des Beschl. Prot. Nr. 135) von der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Der dritte Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2012-2014 wird gemeinsam mit dem Nationalen Aktionsplan 2015-2017 sowie den Berichten der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat vorgelegt.

Die Arbeitsgruppen Kinderhandel und Prostitution bestehen seit 2007 und haben vor dem jeweils aktuellen Bericht für 2012-2014 bereits zwei Berichte (2007-2009 und 2009-2011) vorgelegt. Die Arbeitsgruppe Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung nahm 2012 ihre Tätigkeit auf und legt nun ihren ersten Bericht vor. Alle drei Arbeitsgruppen haben sich als Informations- und Diskussionsplattformen sowie für die operative Durchführung konkreter Aufgaben als äußerst nützlich erwiesen. Ihre Fortführung ist daher auch im nächsten Nationalen Aktionsplan vorgesehen.

Große Bedeutung wird der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern beigemessen. VertreterInnen der Bundesländer sind Mitglieder der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen. Am 8. Juli 2013 wurde die 2. Bundesländerkonferenz in Graz und am 3. Juni 2014 die 3. Bundesländerkonferenz in Linz veranstaltet. Im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel durch Österreich fand am 11. Dezember 2014 ein Besuch des Europarats-ExpertInnengremiums GRETA in Kärnten statt.

Die VertreterInnen der Zivilgesellschaft, inklusive Nichtregierungsorganisationen (NRO), spielen in der Task Force und ihren Arbeitsgruppen sowie für die Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans eine wichtige Rolle. Die in diesem Rahmen institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Behörden und NRO ermöglicht eine realitätsnahe Einschätzung, ob die österreichischen Maßnahmen im Sinne eines opferzentrierten Ansatzes in der Praxis tatsächlich funktionieren. Andererseits profitieren auch die Ermittlungsarbeit der Polizei sowie die Strafverfahren von der eingespielten

³ Alle Berichte sind auf <http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/> abrufbar.

Einbeziehung der Opferschutzeinrichtungen vom ersten Schritt an. Diese Zusammenarbeit hat entscheidend zu erfolgreichen Verfahren gegen Menschenhändler beigetragen. In Österreich gibt es mehrere NRO, die aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel tätig sind. Die NRO LEFÖ-IBF hat insofern eine Sonderstellung, als sie nach einer Ausschreibung vertraglich gemäß § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes mit der Betreuung von weiblichen Opfern von Menschenhandel beauftragt wurde. Aus diesem Grund wird LEFÖ-IBF bei manchen Aktionen des Nationalen Aktionsplans auch als zuständig für die Umsetzung genannt. Andere Akteure, wie z.B. die NRO ECPAT Österreich, die Forschungseinrichtung Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und seit 2014 die Betreuungseinrichtung für männliche Opfer von Menschenhandel MEN VIA, sind ebenfalls Mitglieder der TF-MH und wichtige Partner bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2015-2017. Die Task Force Menschenhandel arbeitet aber auch mit anderen österreichischen NRO und Einrichtungen zusammen.

Die in der Task Force konzentrierte Expertise ermöglicht es Österreich, im Kampf gegen Menschenhandel auf europäischer und internationaler Ebene eine kompetente und aktive Rolle einzunehmen, zu vielen Initiativen beizutragen und selbst Initiativen zu setzen. Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit internationalen Organisationen wie z.B. UNODC (VN-Büro für Drogen und Verbrechensbekämpfung in Wien), dem Europarat, der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und IOM (Internationale Organisation für Migration). Österreich arbeitet auch aktiv im Netzwerk der nationalen Berichtersteller oder gleichwertigen Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels der Europäischen Union unter dem Vorsitz der EU-Koordinatorin mit.

Bisher wurden drei Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels von der österreichischen Bundesregierung angenommen (für den Zeitraum 2007-2009, sh. Pkt. 24 des Beschl. Prot. Nr. 8 vom 28. März 2007; für den Zeitraum 2009-2011, sh. Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009; für den Zeitraum 2012-2014, sh. Pkt. 20 des Beschl. Prot. Nr. 135 vom 20. März 2012). Alle nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung/Monitoring.

Der nun vorliegende vierte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2015-2017 baut auf den früheren Aktionsplänen auf, enthält aber auch neue Elemente, die sich aus praktischen Erfahrungen, Empfehlungen der Arbeitsgruppen und aus Evaluierungen durch internationale Organisationen (insbesondere des GRETA-Monitoring Mechanismus des Europarats) ergeben.

Im Kapitel I „Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit“ sind Aktionen zur Weiterentwicklung der TF-MH, zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Sozialpartnern sowie die Teilnahme und Mitarbeit an Programmen und Projekten auf europäischer und internationaler Ebene vorgesehen. Die in Kapitel II „Prävention“ enthaltenen Aktionen verfolgen das Ziel, die österreichische Bevölkerung sowie ausgewählte Berufsgruppen für die Problematik des Menschenhandels zu sensibilisieren. Aber auch Aktionen zur Stärkung des rechtlichen

Rahmens für Präventionsmaßnahmen sind enthalten. Kapitel III „Opferschutz“ beinhaltet Aktionen, die zur Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel beitragen sowie Maßnahmen, welche die umfassende Beratung und Betreuung sowie die verbesserte soziale Eingliederung von Opfern von Menschenhandel sicherstellen. In diesem Kapitel sind auch spezifische Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder vorgesehen. Im Kapitel IV „Strafverfolgung“ sind Aktionen zur Überprüfung der (straf-)rechtlichen Regelungen sowie zur Zusammenarbeit zwischen NRO und Strafverfolgungsbehörden enthalten. Im Kapitel V „Evaluierung/Monitoring“ werden die bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel beurteilt sowie der Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel als Ziel gesetzt.

Österreich hat bisher in allen Bereichen einer umfassenden Bekämpfung des Menschenhandels wichtige Maßnahmen gesetzt, trotzdem müssen die Anstrengungen konsequent weitergeführt werden. In nächsten Nationalen Aktionsplan sind daher neben der Fortführung der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen folgende Schwerpunkte enthalten:

Die Arbeitsgruppe Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung hat bedeutende Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Erarbeitung von Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Arbeitsausbeutung. Darauf muss weiter aufgebaut werden. Es soll auch analysiert werden, ob die strafrechtliche Regelung hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals Ausbeutung ausreichend ist.

Im Bereich des Opferschutzes werden insbesondere der Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsmarktzugang, darunter Qualifizierungsmaßnahmen, Entschädigung und Anwendung der Non-Punishment-Bestimmung diskutiert werden.

Es bestehen weiterhin Herausforderungen beim Zugang zur Entschädigung für Opfer von Menschenhandel, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der zugesprochenen Entschädigung. Opfer müssen dazu selbst aktiv werden, in Vorleistung treten und wissen, wo die Verurteilten das Vermögen versteckt haben. Um zu erreichen, dass sowohl Opfer das zugesprochene Geld erhalten als auch die Verurteilten aus den Straftaten nicht profitieren, sollte die Möglichkeit weiterer rechtlicher Regelungen in diesem Bereich, auch im Lichte internationaler Erfahrungen, geprüft werden.

Die bereits fortgeschrittene Arbeit der AG Kinderhandel an einem Entwurf einer Handlungsanleitung zur Identifizierung und Betreuung von Opfern des Kinderhandels soll so bald wie möglich zum Abschluss gebracht werden. Die Vernetzung und Schulungen aller beteiligten Stellen, insbesondere in den Bundesländern, sollen verstärkt werden.

Die TF setzt sich für die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens ein und wird daher die Ratifizierung neuer Rechtsinstrumente der ILO und des Europarates sowie Verbesserungen nationaler Gesetze überprüfen.

Eine der größten Herausforderungen bleibt die Verbesserung der Situation von Menschen in den Herkunftsländern. Trotz Sparzwängen sollen weiterhin Projekte und die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel unterstützt werden. Angesichts der noch nicht absehbaren budgetären Mittel für die Umsetzung des NAP 2015-2017 ist grundsätzlich festzuhalten, dass Maßnahmen mit finanziellen Implikationen nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen können.

I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit

Ziel 1

Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bereich

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.1.	Fortführung der Tätigkeit der Task Force Menschenhandel (TF-MH)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.2	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe Kinderhandel	Jahr 1-3	BMFJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.3	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe „Prostitution“	Jahr 1-3	BMBF in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
I.4	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“	Jahr 1-3	BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht

I.5	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen der Bundesländer im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht, Erstellung einer Liste von Ansprechpersonen
I.6	Durchführung einer jährlichen Veranstaltung mit VertreterInnen der Bundesländer zu bundesländerspezifischen inhaltlichen Schwerpunkten	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung, Bericht
I.7	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich zu spezifischen Themen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Maßnahmen mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten, Bericht
I.8	Aktive und kontinuierliche Teilnahme/Präsenz der Mitglieder der TF-MH im Rahmen von nationalen und internationalen Gremien/Konferenzen/Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht
I.9	Entsendung bzw. Teilnahme von ExpertInnen/ im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht
I.10	Regelmäßiger Informationsaustausch mit den VertreterInnen der Sozialpartner im Rahmen der Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
I.11	Durchführung einer Veranstaltung mit VertreterInnen der	Jahr 1-3	jeweilige zuständige	Durchführung der

	Sozialpartner zu spezifischen Themen		Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Veranstaltung, Bericht
Ziel 2 Armutsbekämpfung und Erhöhung der Menschlichen Sicherheit (Human Security) in Partnerländern				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.12	Rückkehr von MigrantInnen, insbesondere von Opfern von Menschenhandel unter bestmöglicher Gewährleistung der Reintegration und Sicherheit im Herkunftsland durch ein koordiniertes Begleitprogramm im Rahmen von Projekten (z.B. Gefahrenbeurteilung, Monitoring, Betreuung), Informationsaustausch zur Suche nach Familienangehörigen - „Family Tracing“)	Jahr 1-3	BMI, ADA/OEZA, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte; Umsetzungsberichte
I.13	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Bewusstseins- und Informationsveranstaltungen/ Kampagnen sowie Förderung ökonomischer Aktivitäten der Risiko-Gruppen, insbesondere von Frauen und Mädchen)	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation
I.14	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Maßnahmen zum Opferschutz, insbesondere Förderung von Opferschutzeinrichtungen mit psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung und Begleitung sowie berufsbildende Trainings	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation
I.15	Unterstützung von Projekten zum grenzüberschreitenden Austausch, Kapazitätsentwicklung, gegenseitigen Lernen und Vernetzung von Institutionen und	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation

	(zivilgesellschaftlichen) Organisationen, u.a. in den Bereichen Identifikation von Opfern des Menschenhandels und geschlechterbasierter Kriminalität, Beratung und Betreuung, Strafjustiz		Partnerorganisationen	
Ziel 3 Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination im bilateralen, EU- und internationalen Bereich				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.16	Entwicklung/Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem BMI und der „Drehscheibe Wien“ mit Schwerpunktländern im Rahmen der Bekämpfung des Kinderhandels	Jahr 1-3	BMI, Stadt Wien in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.17	Prüfung von EU Ko-Finanzierungsmöglichkeiten sowie aktive Teilnahme an EU Ausschreibungen und Projektaufufen	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts bzw. Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte, Projektbericht
I.18	Unterstützung von Projekten im Rahmen internationaler Organisationen	Jahr 1-3	BMEIA, jeweilige zuständige Ressorts	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.19	Unterstützung des <i>UN Trust Fund</i> für Opfer von Menschenhandel	Jahr 1-3	BMEIA	unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.20	Unterstützung für das Regionalprojekt <i>„Preventing and Combating all Forms of Trafficking in Women: Improving Transnational Coordination and Cooperation; Developing and Strengthening Networks and Partnerships with Third Countries“</i> (Regionale Implementierungsinitiative) mit einem besonderen Fokus auf Arbeitsausbeutung (speziell Frauenhandel) und Datensammlung	Jahr 1-3	BMBF, BMASK , jeweilige zuständige Ressorts	Unterstützte Aktivitäten, Bericht

I.21	Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „best practices“ zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel mit EU- Mitgliedsstaaten, insbesondere den Schengen-Erweiterungsstaaten Bulgarien und Rumänien.		BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
I.22	Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „best practices“ zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel mit anderen Herkunftsländern.		BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
II. Prävention				
Ziel 1 Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels in der Öffentlichkeit				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.1	Durchführung einer jährlichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung; Bericht
II.2	Förderung und Präsentation der Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ für Jugendliche und junge Erwachsene sowie im Rahmen von anlassbezogenen Veranstaltungen	Jahr 1-3	BMEIA, BMBF, BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen Partnerorganisationen	Präsentation der Ausstellung, Bericht

II.3	Gestaltung einer Webausstellung auf Basis der Wanderausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ sowie Begleitmaterialien	Jahr 1	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Web-Ausstellung
II.4	Beteiligung an/Unterstützung von zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsmaßnahmen
II.5	Überarbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Informationsmaterialien zum Thema Menschenhandel mit einem speziellen Fokus auf die Thematik Arbeitsausbeutung und deren Verteilung (z.B. Adaptierung des bestehenden Erlasses an alle ArbeitsinspektorInnen)	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsbroschüren und Verteilung der Informationsbroschüren
II.6	Sensibilisierung von MedienvertreterInnen	Jahr 1-3	BMEIA/BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Information, Gespräch, Veranstaltung
II.7	Sensibilisierung von Botschaftspersonal und privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich zu den Rechten von privaten Hausangestellten	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und LEFÖ-IBF	Information, Gespräch, Veranstaltung
II.8	Aktualisierung des Informationsangebots im Internet zum Thema Menschenhandel, inkl. der Homepage der Europäischen Kommission: www.ec.europa.eu/anti-trafficking	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Informationen im Internet
II.9	Steigerung des Bekanntheitsgrades der „Hotline“ des Bundeskriminalamts österreichweit	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen Partnerorganisationen	Bericht
<p>Ziel 2 Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels bei ausgewählten Berufsgruppen</p>				

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.10	Durchführung von Schulungen für die Exekutive	Jahr 1-3	BMI, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.11	Durchführung von Schulungen für MitarbeiterInnen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl	Jahr 1-3	BMI (BFA), LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit sonstigen zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.12	Unterstützung von Schulungen zum Thema Kinderhandel mit einem speziellen Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und innerhalb der Bundesländer mit dem Ziel der Förderung der „Multi-Stakeholder-Kooperation“ (Materialien, Expertise).	Jahr 1-3	BMFJ, BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.13	Durchführung von Schulungen für das Personal militärischer Auslandseinsätze	Jahr 1-3	BMLVS in Zusammenarbeit mit Bundesländern/zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.14	Durchführung von Schulungen für Botschaftspersonal, insbesondere KonsularmitarbeiterInnen, der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland	Jahr 1-3	BMEIA, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
II.15	Durchführung von Schulungen für RichterInnen und StaatsanwältInnen	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht

II.16	Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Schulungen) zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Prüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsverhältnissen	Jahr 1-3	BMASK, BMF, BMJ, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulungen), Bericht
II.17	Erstellung und Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für die rechtskonforme Abwicklung von Auslandsadoptionen	Jahr 1-3	BMFJ, BMI, BMEIA, BMJ, Bundesländer	Broschüre, Aussendung an alle zuständigen Behörden
<p>Ziel 3 Stärkung des rechtlichen Rahmens für Präventionsmaßnahmen</p>				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.18	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des IAO-Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011	Jahr 1-2	BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Bundesländern	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)
II.19	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des IAO-Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930	Jahr 1-2	BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Bundesländern	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)
II.20	Weiterentwicklung der Regelungen betreffend den Schutz von privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich durch das BMEIA	Jahr 1	BMEIA	Bericht

II.21	Überprüfung der Nutzung der Erfahrungen aus den Maßnahmen zum Schutz von Hausangestellten von DiplomatInnen auch für andere potenziell gefährdete ArbeitnehmerInnen in Österreich	Jahr 1-3	BMASK in Zusammenarbeit mit BMEIA sowie zuständigen Stellen und Partnerorganisationen	Bericht
II.22	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Europarats-Übereinkommens gegen Organhandel	Jahr 1-2	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)
III. Opferschutz				
Ziel 1				
Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.1	Ausarbeitung eines BM.I-Erlasses betreffend die bundesweite Betreuung von Opfern von Menschenhandel, inkl. bundesweite Gewährleistung der Opferrechte; Evaluierung der Umsetzung und gegebenenfalls Adaptierung	Jahr 1	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen und LEFÖ-IBF	Erlass, Bericht
III.2	Förderung der Sensibilisierung betreffend die Identifizierung von Opfern in der Schubhaft, in Erstaufnahmezentren und sonstigen betroffenen Behörden durch spezifische ExpertInnen sowie begleitendes Monitoring der Sensibilisierung bei der Identifizierung von Opfern in der Schubhaft und deren Schutz durch den Menschenrechtsbeirat im BMI	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF und zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
III.3	Anpassung und Übermittlung von Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck	Jahr 1	BMI, BMF, BMJ, BMASK, LEFÖ-IBF in	Kriterienkatalog

	der Arbeitsausbeutung für Kontrollbehörden		Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	
Ziel 2				
Umfassende Beratung und Betreuung und verbesserte soziale Eingliederung von Opfern von Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.4	Evaluierung der Situation betreffend den Zugang zu medizinischer Versorgung für Opfer des Menschenhandels bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels „besonderer Schutz“	Jahr 1-3	BMBF, BMI , jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, Bundesländer	Bericht
III.5	Evaluierung der praktischen Umsetzung der Arbeitsmarktzugangsmöglichkeiten, inklusive Qualifizierungsmaßnahmen	Jahr 1-3	BMASK in Zusammenarbeit mit den Bundesländern BMBF, LEFÖ-IBF	Bericht
III.6	Unterstützungsangebote vor einer freiwilligen Rückkehr mit dem Fokus auf die Durchführung einer Gefahrenanalyse vor der Rückkehr nach den Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen/LEFÖ-IBF	Bericht
III.7	Fortsetzung des Aufbaus von Unterstützungsangeboten für männliche Opfer von Menschenhandel	Jahr 1-3	BMASK, BMI und jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit MEN-VIA und LEFÖ-IBF	Bericht
III.8	Begleitende Evaluierung der Anwendung der innerstaatlichen Regelungen zu Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel und allfällige Entwicklung von Lösungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMI/BMEIA/BMJ/BMBF in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, den Bundesländern, LEFÖ-IBF	Bericht

III.9	Prüfung der bedarfsorientierten Kapazitätsanpassung von LEFÖ-IBF bzw. des bestehenden Opferschutzangebotes	Jahr 1-3	BMI, BMBF	Bericht
III.10	Überprüfung der Umsetzung der Non-Punishment Bestimmung	Jahr 2-3	BMJ, BMI in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
ZIEL 3 Durchführung spezifischer Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.11	Finalisierung des Konzeptes zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder zur Identifizierung und Betreuung von Opfern von Kinderhandel (NRM – National Referral Mechanism) und Vorlage der „Handlungsempfehlungen“ an die zuständigen Stellen zur Prüfung der Umsetzung	Jahr 1	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, BMI, BMJ, Bundesländern und Partnerorganisationen	Konzept, Bericht
III.12	Weiterführende Gespräche zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder zur Umsetzung der „Handlungsempfehlungen“ zur Identifizierung und Betreuung von Opfern von Kinderhandel (NRM – National Referral Mechanism)	Jahr 1-2	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, BMI, BMJ, Bundesländern und Partnerorganisationen	Protokolle von Sitzungen; Behandlung auf der jeweiligen Bundesländertagung; Ergebnisbericht zum Prozess
III.13	Vernetzung aller beteiligten Stellen (öffentliche und NGOs) und Diskussion zu einheitlichen Standards für die Betreuung und Unterbringungen von Opfern von Kinderhandel	Jahr 2-3	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen, insbesondere Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer sowie UMF-Einrichtungen	Bericht und ggf. Pilotmodelle zur Umsetzung

III.14	Weiterführende Sensibilisierung der betroffenen Stellen betreffend kinderadäquater Unterbringung und Betreuung für Opfer von Kinderhandel im gesamten Bundesgebiet	Jahr 2-3	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, zuständigen Ressorts, Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.15	Schulungen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe in allen Bundesländern	Jahr 1-3	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, zuständigen Ressorts, Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.16	Prüfung der Möglichkeit von ExpertInnenteams in den Bundesländern für die Identifizierung und Abklärung möglicher Fälle von Kinderhandel	Jahr 2-3	BMFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, zuständigen Ressorts, Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
III.17	Prüfung der Zweckmäßigkeit des "Guardianship" Modells ⁴ bzw. alternativer Modelle für die Betreuung von potentiellen minderjährigen Opfer von Menschenhandel in Österreich, basierend auf den Empfehlungen der FRA ⁵	Jahr 2-3	BMFJ (AG-KH), BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht
III.18	Prüfung der Vorgangsweise bei Rückkehr von Kindern und Entwicklung eines flächendeckenden Konzepts zur Optimierung der kinderrechtskonformen Rückkehr und Erweiterung des Netzes der Partnerschaften zur Sicherung des Kindeswohls	Jahr 1-3	BMFJ (AG-KH), BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern und zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht/Konzept
<p>Ziel 4 Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel</p>				

⁴ Bestellung einer Vertrauensperson zur Begleitung eines potentiellen Opfers bei allen Maßnahmen (Aufenthaltsstatus, Gesundheit, Bildung, Kindeswohlprüfung)

⁵EU-FRA&European Commission (2014): Guardianship for children deprived of parental care. A handbook to reinforce guardianship systems to cater for the specific needs of child victims of trafficking

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.19	Evaluierung des Zugangs zu Entschädigungen und Prüfung von Verbesserungen	Jahr 1-3	BMJ , in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
IV. Strafverfolgung				
Ziel 1 Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
IV.1	Evaluierung der Anpassung der (straf-)rechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung zu Menschenhandel , insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/ EU zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
IV.2	Überprüfung und allfällige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NROs und Strafverfolgungsbehörden	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit BMI, LEFÖ-IBF	Bericht
IV.3	Darstellung und Analyse der (straf-)rechtlichen Regelung hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals Ausbeutung	Jahr 1-2	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V. Evaluierung/Monitoring				

Ziel 1				
Verbesserung der Datenlage zu Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.1	Verbesserung der Datensammlung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel auf Grundlage der veröffentlichten Richtlinien betreffend das Statistik-Projekt von BMI/IOM zur Vereinheitlichung der Menschenhandels-Datensammlung innerhalb der EU unter Berücksichtigung des Datenschutzes und im Einklang mit diesbezüglichen Arbeiten auf EU-Ebene	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Veröffentlichte statistische Daten
V.2	Mitarbeit an dem von der EU geförderten Projekt unter der Leitung von Portugal „ <i>Towards a pan-European monitoring system on trafficking in human beings</i> “	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
V.3	Verbesserung der Erfassung justizieller Erledigungen und Verurteilungen wegen Menschenhandels (Ermöglichung einer Erfassung sämtlicher einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte in der Gerichtlichen Kriminalstatistik, Ermöglichung der Erfassung von Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Opfer in den elektronischen Verfahrensregistern der Justiz)	Jahr 1-3	BMJ	Ergebnis der AG zur Verbesserung der Datengrundlage der Kriminaljustizstatistiken
V.4	Erstellung eines jährlichen operativen Lageberichts zu Menschenhandel in Österreich, inklusive Trends und Entwicklungen	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.5	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Datensammlung“ und Schaffung der Voraussetzungen zur Sammlung benötigter aussagekräftiger Daten	Jahr 1-3	BMI/BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	

V.6	Sammlung statistischer Daten, u.a. zum Zweck der Berichterstattung an die Europäische Kommission	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
<p>Ziel 2 Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel</p>				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.7	Unterstützung von Forschungsprojekten zu aktuellen Fragen des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Forschungsprojekte
V.8	Veröffentlichung von Publikationen in Fachzeitschriften	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Publikationen
V.9	Erfassung/Erhebung von Forschung/Studien zum Thema Menschenhandel sowie Aktualisierung der bestehenden Liste	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.10	Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Liste mit Forschungs-Themen, die für die Arbeit der TF-MH relevant wären	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
<p>Ziel 3 Überprüfung der bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel</p>				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.11	Erstellung eines Fortschrittsberichts der AG Prostitution mit Fokus auf Menschenhandel	Jahr 3	BMBF in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG	Bericht

			„Prostitution“	
V.12	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BMFJ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kinderhandel	Bericht
V.13	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BMASK in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG Arbeitsausbeutung	Bericht
V.14	Erstellung eines jährlichen Berichtes betreffend die Umsetzung des NAP 2015-2017	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.15	Erstellung eines 3 Jahres -Gesamtberichts betreffend die Umsetzung des NAP 2015-2017, welcher der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat vorgelegt wird	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.16	Übermittlung von Informationen zu Entwicklungen beim Menschenhandel, Ergebnisse der Maßnahmen zu seiner Bekämpfung, inkl. Sammlung statistischer Daten an den/die EU-KoordinatorIn	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
V.17	Mitarbeit Österreichs im Rahmen von internationalen Monitoring-Prozessen (z.B. Europarat-GRETA, Vereinte Nationen, OSZE)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht/Empfehlungen